



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Ingo Dachwitz

i.dachwitz.xfe9uahyga@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Otremba

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 30.09.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/018 II#0966

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Stellungnahme zum Entwurf über eine "Einwilligungsverwaltungs-
Verordnung" [#258487]**

Sehr geehrter Herr Dachwitz,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom
5. September 2022.

Ihr Antrag müsste derzeit abgelehnt werden, da der Informationszugang die Beratungen
von Behörden beeinträchtigen würde. Die antragsgegenständliche Stellungnahme bezieht
sich auf einen Referentenentwurf, der nicht über die Ressortabstimmung hinweggekom-
men ist. Eine Veröffentlichung der Stellungnahme wäre geeignet, die unvoreingenommene
Beratung über einen ggf. erneut vorgelegten Gesetzesentwurf zu beeinträchtigen.

Sollten Sie einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich Sie um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Otremba



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.